

FAQ – häufig gestellte Fragen

Soll ich alle Berichte ab dem 01.08.2022 nachträglich ausfüllen?

Nein, Sie müssen den Ausbildungsnachweis erst **ab Montag, 05.12.2022** führen. Die Wochen davor lassen sich leider aus technischen Gründen zurzeit nicht ausblenden.

Was soll ich in die Felder eintragen?

Stichpunktartig müssen die Auszubildenden aufführen, welche **Tätigkeiten** sie in der Berichtswoche durchgeführt haben. Zu jedem dieser Stichpunkte muss der Lernort (Praxis oder Berufsschule) angegeben werden.

Zusätzlich muss aus dem angebotenen Dropdown Menü zugeordnet werden, zu welcher Berufsbildposition des hinterlegten Ausbildungsrahmenplans die aufgeführte Tätigkeit gehört.

An wen kann ich mich bei Problemen mit dem digitalen Ausbildungsnachweis wenden?

Bei Schwierigkeiten mit dem Login oder bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Ausbildungsnachweises wenden Sie sich bitte an: support@zkn-berichtsheft.de

Wann kann ich den Digitalen Ausbildungsnachweis per App bearbeiten?

Die App (Android und Apple) ist fast fertig und wird nach Prüfung durch Apple und Google in den jeweiligen Stores zur Verfügung gestellt. Sobald die App in den jeweiligen Store zum Download eingestellt wird, werden wir Sie/Euch per Mail (Absender wird wieder support@zkn-berichtsheft.de sein) darüber informieren.

Wie lange die Prüfung durch Google bzw. Apple dauert, kann allerdings keiner sagen.

Was passiert mit meinem Ausbildungsnachweis, wenn ich die Praxis wechsele?

Sobald die Zahnärztekammer Kenntnis von einer Vertragsauflösung bekommt, wird der Ausbildungsnachweis erst einmal außer Kraft gesetzt. Kurz nachdem der oder die Auszubildende das Ausbildungsverhältnis in einer anderen Praxis fortsetzt, wird der bereits begonnene Ausbildungsnachweis wieder aktiviert und kann mit der neuen Praxis fortgeführt werden.

Meine persönlichen Daten sind falsch geschrieben. Wo kann ich dies ändern oder muss es mitteilen?

Im eingeloggtten Bereich können Sie in Ihrem Profil Ihre Daten korrigieren.